

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt

Stellungnahme-Nr.

Datum

FB 40

S0248/12

20.09.2012

zum/zur

F0143/12 Fraktion SPD-future

Bezeichnung

Sanierung des Schulstandorts Bodestraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

02.10.2012

1. Welche konkreten Planungen sind bisher bezüglich einer Sanierung des Schulstandortes erfolgt?

In der DS0286/12 „Prioritäten STARK III“ schlägt die Verwaltung vor, für den Standort Bodestraße 1, unter Priorität 5, die Aufnahme in das STARK III-Programm zu beantragen. Der Standort soll für die BbS „Hermann Beims“ unter Auslastung aller Raumkapazitäten hergerichtet werden.

Zur Umsetzung der Außenstelle „Schilfbreite“ sowie zum veränderten Raumbedarf fanden mit der Schulleitung der BbS bereits erste Gespräche im März 2011 statt.

2. Zu welchem Termin soll die Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ in die Bodestraße ziehen?

Ausgehend vom IST-Zustand kann der Umzug erst nach erfolgreicher Sanierung der Bodestraße erfolgen.

Im Vorfeld bedarf es der Entscheidung des Stadtrates zur Aufnahme in das ab 2014 beginnende Programm, der Aussagen zum Programmende sowie der Fördermittelzusagen des Landes.

3. Werden durch die BbS alle zur Verfügung stehenden Räume benötigt?

Die gegenwärtige Außenstelle verfügt über 2 x 27 Unterrichtsräume, der Standort Bodestraße hält ca. 28 UR vor. Das Raumforderungsprogramm geht von einer vollständigen Nutzung des Standortes aus.

4. Soll die Sanierung des Schulstandortes über Fördermittel der 2. Phase des STARK III Programms erfolgen?

Ja. (vgl. Punkt 1).

5. Besteht die Möglichkeit, den Schulstandort zu einem Modellprojekt für den Einsatz von erneuerbaren Energien zu machen und somit die dafür speziell vorgesehene Förderung aus dem STARK III Programm zu beantragen?

Es ist gegenwärtig nicht bekannt, inwieweit für die 2. Antragswelle die gleichen Prämissen gesetzt werden und damit das Modell „Erneuerbare Energien“ zur Fortsetzung kommt.

6. Zu welchem Ergebnis ist die in der Stellungnahme (S0294/11) angekündigte Prüfung bezüglich der Integration einer 1-zügigen Grundschule gelangt?

Die Geburten- und in der Folge die Einschülerzahlen ergeben für den Zeitraum der Bindungsfrist (15 Jahre) keine Bestandssicherheit für eine 2-zügige Grundschule. Die Richtlinie des STARK III-Programms fordert den Nachweis von 140 Schülern. Dieser Nachweis kann nicht erbracht werden.

Darüber hinaus muss für eine 1-zügig geführte GS mit Hortbetreuung ein Raumbedarf von 7 Räumen, zzgl. Nebenräume (Verwaltung, Vorbereitungs-räume,...), als angemessen betrachtet werden. Nach den vorangestellten Aussagen zur BbS kann dieser Bedarf nicht abgesichert werden.

7. Welche konkreten Planungsschritte werden in der nächsten Zeit begonnen bzw. weitergeführt?

Am 18.09.2012 wurde die DS0286/12 „Schulentwicklungsplanung und Prioritäten „STARK III“ in der OB-DB behandelt und für die Beratung im BSS sowie die Entscheidung im Stadtrat (Novembersitzung) freigegeben. Bestandteil ist der Standort Bodestraße 1.

Eine positive Entscheidung des SR voraussetzend, wird in der Folge eine Aktualisierung des Raumprogramms unter Einbindung der Schulleitung vorgenommen. Das feinabgestimmte Raumprogramm wird Bestandteil der einzureichenden Unterlagen beim Land sein.

8. Wann kann die Sanierung des Schulstandortes begonnen werden?

Grundsätzliche Voraussetzung ist die Zusage der Förderung durch das Land.